

plomatiker sind die Dekretalen in erster Linie eine Sonderform kopialer Urkundenüberlieferung, und über die Interpretation des Rechtsinhaltes hinaus sucht er die historisch-individuellen Elemente, also Empfänger und Datum, Situation und Anlaß zu klären. Bereits im Jahre 1945 zählte Holtzmann mehr als tausend in Dekretalenform überlieferte Papstbriefe des 12. Jahrhunderts; daß sie inhaltlich alles andere als belanglos sind, liegt schon in der Natur der Sache, und überdies findet sich ein Drittel von ihnen nicht in den Regesten von Jaffé-Loewenfeld verzeichnet. Diese Zahlenangabe ist einer Darlegung entnommen (Nr. 36), deren Lektüre sich auch und gerade für den lohnt, der diesem schwierigen Stoff noch fernsteht. Die Frage, wie man dieses bisher so gut wie unzugängliche Material der historischen und kanonistischen Forschung erschließen könne, hat Holtzmann lange beschäftigt. Inmitten der Trostlosigkeit der ersten Nachkriegszeit fand er die Energie, nach mancherlei, z. T. fehlgeschlagenen Vorüberlegungen im Jahre 1945 einen sehr durchdachten neuartigen Plan für eine Gesamtedition zu entwickeln; sie soll sich weniger an den Sammlungen als an den einzelnen Texten orientieren, die in gar nicht so seltenen Fällen erst aus Bruchstücken wieder zusammengesetzt werden müssen.

Während die Vervollständigung der Unterlagen bald nach 1945 gut voranschritt, trat die Edition selbst hinter der *Italia pontificia* zurück und blieb einer Zukunft vorbehalten, die Holtzmann nicht mehr erleben konnte. In den Jahresberichten der Pius-Stiftung pflegte er mit einigen Sätzen auch auf die Dekretalen einzugehen, aber der Editionsplan gehörte nicht in das Programm des Kehrschen Papsturkundenwerkes. Nur um die Sache besorgt, entschloß sich Holtzmann schon bald (wie er es dann auch im Wissenschaftlichen Testament bekräftigte), das Editions-vorhaben mitsamt seinen umfangreichen Aufzeichnungen, Ausarbeitungen und Photokopien zu der von Stephan Kuttner's Institute of Medieval Canon Law (bisher in Washington, jetzt an der Yale-Universität in New Haven) vorbereiteten umfassenden Publikation kanonistischer Quellen (*Monumenta Iuris Canonici*) beizusteuern⁵⁾. Was Holtzmann selber herausbringen konnte, blieben im Grunde also Vorarbeiten für die spätere Edition, allerdings Vorarbeiten von stattlichem Umfang und Gehalt, die sich über Jahrzehnte verteilen und seinem Lebenswerk eine charakteristische Note sichern. In zahlreichen Veröffentlichungen gab er

⁵⁾ Demgemäß hat Prof. Kuttner 1964 das gesamte Material übernommen. Die in 37 Bänden vereinigten Handschriftenphotokopien sind allerdings nur als Leihgabe nach New Haven gegangen; sie bleiben gemeinsames Eigentum der Göttinger Akademie und der Pius-Stiftung.